



GEMEINDE EVERSWINKEL  
 BEBAUUNGSPLAN Nr. 13  
 „ ESCH II “

Hinweis:  
 Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes berücksichtigt die Erstaufstellung rechtskräftig seit dem 20.12.1974, bis einschließlich 6. Änderung, rechtskräftig seit dem 21.06.1991.  
 Es gelten die Rechtsgrundlagen in der zum Änderungszeitpunkt jeweils gültigen Fassung.

Ausfertigung  
 Gemeinde Everswinkel  
**Bebauungsplan Nr. 13**  
 - Esch II -  
 Teil I  
 Maßstab 1:1000  
 Gemäß §§ 2,10 BBauG und §§ 4,28 GO. NW sowie § 103 BauO. NW in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG und § 9 (2) BBauG

Ausfertigung	Gebäudebestand	Grenzen	Bauweise	Bauflächen	Maß der baulichen Nutzung	Verkehrflächen	Flächen für Versorgungsanlagen	Grünflächen	Sonst. Darstellungen u. Festsetzung	Sonstiges
Wohngebäude Wirtschafts- u. Nebengebäude	Flurgrenze Flurstücksgrenze gepl. Flurstücksgrenze (nur nachrichtlich dargestellt)	offene Bauweise geschlossene Bauweise Baulinie Baugrenze	Wohnbaufläche WA Allgemeines Wohngebiet Ga Garage	I Zahl der Vollgeschosse (zwingend) II Grundflächenzahl (Höchstgrenze) 0,4 0,5 Geschossflächenzahl D Dachneigung	Straßenverkehrsfläche Standspur bzw. Parkfläche	Umformerstation -10 KV Erdkabel vorh. Abwasserleitung vorh. Wasserleitung	Grünfläche Spielplatz Parkanlage Pflanzstreifen	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt	Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Plan und einem Textteil. Größe des Plangebietes ca. 7,225 ha	
Der Entwurfsverfasser: Everswinkel, den 10.3.1973	Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Warendorf, den 6.2.1973 <i>Spittler</i> Öffentl. best. Vermessungsingenieur	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1950 - BObbl. IS. 341 - durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom . . . 1977 aufgestellt worden. Gleichzeitig wurde die Offenlegung beschlossen. Everswinkel, den . . . 1977	Dieser Bebauungsplan hat einschl. Begründung gem § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom . . . 1977 bis . . . 1977 öffentlich ausgelegt. Teil I zeichnerische Darstellung, Teil 2 Text Everswinkel, den . . . 1977	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes und § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 - GV. NW. S. 283 - vom Rat der Gemeinde am . . . 1977 als Satzung beschlossen worden. Everswinkel, den . . . 1977	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom . . . 1977 Az: . . . genehmigt worden. Münster, den . . . 1977 Der Regierungspräsident I. A.	Dieser Bebauungsplan hat gem. § 12 des Bundesbaugesetzes vom . . . 1977 bis . . . 1977 ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am . . . 1977 ortüblich bekannt gemacht worden. Everswinkel, den . . . 1977 Bürgermeister				
Stadtplaner	Öffentl. best. Vermessungsingenieur	Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer	Gemeindedirektor	Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer	Bürgermeister					